

Allgemeine Bedingungen für die Maschinenparkauflösung bei der Firma Rheinische Feinkost GmbH, Ludenberger Str. 44, D-40699 Erkrath



Der Verkauf der in dieser Liste aufgeführten gebrauchten Maschinen, Anlagen und Geräte erfolgt auf Gebotsbasis.

Für Menge, Qualität, Maße, Baujahre und Vollständigkeit wird nicht gehaftet. Irrtümer in den Beschreibungen bleiben vorbehalten und sind ohne Einfluss auf einen abgeschlossenen Verkauf.

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, **am Dienstag, dem 07.05.2019 und Mittwoch, dem 08.05.2019** die Anlagen vor Ort zu besichtigen und Gebote abzugeben.

Die Abgabe der Gebote erfolgt schriftlich, rechtsverbindlich unterzeichnet.
Annahmeschluss ist **Donnerstag, der 09.05.2019, 22:00 Uhr**.

Für den Zustand der Maschinen übernehmen wir keine Gewähr. Die Maschinen werden, wie besichtigt und ohne Gewährleistung für Zustand und Funktionsfähigkeit verkauft.

Die Gebote verstehen sich ab Maschinenstandort Erkrath, ausschl. Demontage, zzgl. der gesetzl. MwSt.

Der Verkäufer behält sich die Annahme des Gebotes vor.

Die Demontage und Abholung nimmt der Käufer auf eigene Gefahr nach vorheriger Terminabstimmung, frühestens ab KW 21, vor.

Die Zuschläge werden in der **KW 20** per Fax oder E-Mail erteilt.

Die Zahlung für die erworbenen Anlagen erfolgt vor der Demontage bzw. Abholung.